

*Vertrag mit der Gewerkschaft Louise
Vinduffman*

Ich übernehme den Abbruch der ganzen Drahtseilbahn ab Mücke (von der Seenbach ab) nach Flensungen und Mücke-Jisdorf unter nachstehenden Bedingungen:

Sämtliche Eisenteile und Hölzer, wie Böcke, Stationen, Bretter, Bohlen usw. usw. werden mit grösster Vorsicht so abgenommen, dass sie, soweit die Teile nicht schon unbrauchbar sind, vollständig unbeschädigt bleiben und ohne Weiteres für eine andere Drahtseilbahn wieder verwendet werden können.

Die Seile werden in ganzen Stücken (also nicht zerschnitten) aufgewickelt. Ich garantiere dafür, dass die Trag- und Zugseile nicht gewürgt und mit grösster Vorsicht aufgewickelt werden.

Die Stützen werden vor der Herausnahme bis an's Fussende freigegeben.

Sämtliches Mauerwerk, soweit es sich nicht auf gewerkschaftlichem Gelände befindet, wird bis 20 cm. unter Erdoberfläche beseitigt und weggefahren.

Die Löcher, welche durch das Entfernen der Holzböcke, Stationen etc. entstehen, sowie die durch das Wegfahren der Materialien verursachten Gleise, werden von mir zugeworfen, und die Oberfläche so wieder hergestellt, dass die Grundbesitzer vollständig zufrieden sind. Sollte dennoch durch den Abbruch eine Beschädigung von Grundstücken hervorgerufen werden, verpflichte ich mich, die betreffenden Besitzer abzufinden.

Sämtliche Schrauben und alles Kleineisenzeug werden unversehrt in Kisten oder Fässer verpackt.

Die sämtlichen Holz- und Eisenteile fahre ich nach den mir von der Gewerkschaft angewiesenen Plätzen.

Nach erfolgtem Abbruch der Anlage wird aller Schutt, sowie faule Holzsplitter usw. sorgfältig von der Abbruchstelle entfernt und nach einem beliebigen Platze gefahren.

Ich verpflichte mich, die ganze Seilbahn bis zum 1. April
d. J. nach der neuen Baustelle anzufahren.

Für die fix und fertige Arbeit, einschliesslich der
Anfuhr zur neuen Baustelle, beanspruche ich M 3600.-- in Worten
Dreitausendsechshundert Mark.

Nieder-Ohmen, den 25. Januar 1910.

W. Röhrig